

An alle Berufslernenden und
Berufsbildnerinnen und Berufsbildner
der Nicht-Abschlussklassen

Baden, 29. Mai 2020

Schulorganisation am zB. ab Mo, 8. Juni 2020, während Covid-19-Pandemie

Geschätzte Berufsbildnerinnen Berufsbildner
Liebe Berufslernende

Bedingt durch die BAG-Schutzmassnahmen im Zusammenhang der Covid-19-Pandemie können wir am 8. Juni den Schulbetrieb vor Ort nur mit einem stark eingeschränkten Teil-Präsenzunterricht wieder aufnehmen.

Die Schulleitung plant in den vier Wochen vom 8. Juni bis zu den Sommerferien ein Unterrichtsmodell von Fern- und Präsenzunterricht. Wobei der Präsenzunterricht bei den immer noch geltenden Abstands- und Hygienemassnahmen nur für einzelne Klassen möglich ist.

1. Konzept «Eingeschränkter Teilpräsenzunterricht» am Zentrum Bildung ab Montag, 8. Juni 2020, während Covid-19-Pandemie

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept «Eingeschränkter Teilpräsenzunterricht» am Zentrum Bildung basiert auf den COVID-19-Grundprinzipien zur Wiedereröffnung des SBFI vom 13. Mai 2020 sowie dem Schutzkonzept des Departements BKS vom 15. Mai 2020 (s. Beilage) und den Empfehlungen der «Task Force BFS» vom 19. Mai 2020 und den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesrats vom 27. Mai 2020 .

Die vorgegebenen Abstandsregeln von **2 m Mindestabstand** und das Richtmass von **4 m² pro Person** verändern die Schulorganisation einschneidend. Der Schulbetrieb in den üblichen Klassenverbänden kann daher nur eingeschränkt wiederaufgenommen werden. Präsenzunterricht soll unter Einhaltung der Vorgaben wieder stattfinden (z.B. als Halbklassen- oder Gruppenunterricht); weiterhin wird auch Fernunterricht stattfinden. Die Zielsetzungen der Lehrpläne sind grundsätzlich zu erreichen.

1.2 Handlungsgrundsätze / Rahmenbedingungen

- Für den Präsenzunterricht ist insbesondere bei allen interpersonellen Kontakten ein Mindestabstand von **2 m einzuhalten**, was bei der Raumauslastung einem Richtwert von **4m² pro Person** entspricht.

SCHULORGANISATION AB MONTAG, 8. JUNI 2020

- Richtwert: **Max. 13 Lernende plus 1 Lehrperson** pro Schulzimmer (Annahme: Standardgrösse Unterrichtszimmer +/- 70m²). Die genaue Anzahl Lernender / Unterrichtszimmer hängt von der effektiven Schulzimmer-Grösse ab.
- Es müssen nicht alle Lernenden den gleichen Anteil an Präsenzunterricht haben, es kann je nach Berufen, Profilen etc. Unterschiede geben. Es sollen vor allem diejenigen Lernenden wieder Unterricht vor Ort haben, für die dieser besonders wichtig ist oder aufgrund der Klassengrössen gut umsetzbar ist. Die Schule entscheidet, wie sie unter Beachtung der gesundheitlichen Vorgaben den Präsenzunterricht umsetzt oder die Beschulung im Fernunterricht weiterführt bzw. in einer Mischform.
- Die Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Personen und zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts sind zwingend zu beachten.
- Bei der Organisation des Unterrichts ab dem 8. Juni 2020 steht der Nutzen für die Lernenden im Vordergrund. Der Aufwand für die Umorganisation des Unterrichts unter Einhaltung aller BAG-Bestimmungen muss dabei für diese 4 Wochen berücksichtigt werden.
- Eine möglichst einfache Regelung dient der Umsetzung im Bewusstsein, dass sie nicht jedem Einzelbedürfnis gerecht wird.
- Sport-Unterricht ist nur sehr beschränkt möglich. Die Benutzung der Garderoben ist unter den gegebenen BAG-Richtlinien nicht realistisch.
- Die verpflichtenden Vorgaben und Schutzmassnahmen sind zu beachten und einzuhalten (siehe auch Beilage Corona-Plakat).

1.3 Organisation des Unterrichts

- Die Lernenden sind an ihren Schultagen schulpflichtig und nicht betriebspflichtig. Sie können im Präsenz- und Fernunterricht oder in einer Mischform unterrichtet werden.
- Die **Klassenlehrpersonen orientieren** ihre Klassen in der **Woche 23** (2. – 5. Juni 2020) über ihren Stundenplan, gültig ab dem 8. Juni 2020. Ein angepasster Zimmerplan wird erstellt.

1.4 Präsenzunterricht

- Die **Klassenlehrperson orientiert** seine Klasse, in welcher Form der Unterricht ab dem 8. Juni stattfindet (Präsenz- oder Fernunterricht).
- Die im Vorfeld **vereinbarten Prüfungen** finden im Präsenzunterricht statt. Weitere Details erhalten die Lernenden direkt von der Fachlehrperson.
- Die Informationen zur Regelung am **Standort Brugg** erfolgen direkt über Ivan Jecic, Konrektor Standort Brugg.

1.4.1 Details zum Präsenzunterricht

- Die Lernenden sind den ganzen Tag im gleichen Unterrichtszimmer.
- Für den Präsenzunterricht stehen notfalls jeweils 2 Klassenzimmer zur Verfügung.
- Die Lernenden setzen sich im Schulzimmer so weit wie möglich auseinander.
- Generell gilt der bestehende Stundenplan.

1.4.2 Prüfungen: Fachprüfungen, V+V-Schlussprüfungen

- Auch beim Fernunterricht können Klassen resp. einzelne Lernende z. Bsp. für Prüfungen oder Besprechungen u.a.m. ins Schulhaus aufgeboden werden.
- Die Fachprüfungen im Schulhaus werden gemäss Planung durchgeführt. Weitere Informationen erhalten die Lernenden direkt von den Fachlehrpersonen. Auch hier gilt es die Abstands- und Hygienemassnahmen zu beachten.

1.4.3 Schutzmassnahmen im Präsenzunterricht

Die Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Personen und zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts sind zu beachten (s. auch Beilage «Merkblatt Corona»). Zusammenfassung:

- **Mindestabstand:** Der Mindestabstand von 2 m in Unterrichtsräumen (= 4 m² pro Person) ist einzuhalten.
- **Keine Maskentragpflicht:** Für spezielle Aufgaben, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, stehen Lehrpersonen auf dem Sekretariat gratis Hygienemasken zur Verfügung. Für Lernende kosten sie CHF 1.50 / Maske (= Einkaufspreis).
- **Hygiene im Schulzimmer:** Nach jedem Unterrichtsblock müssen die Tisch-Oberflächen gereinigt werden. Dies kann auch im Rahmen eines Klassenamts geschehen. Ausserdem soll häufig gelüftet werden. Am Ende des Unterrichts sollen die Hände gewaschen werden.
- Berufslernende, die in den **Status «besonders gefährdet»** fallen, melden sich bei der Klassenlehrperson. Die Schule sucht mit den Betroffenen nach einer entsprechenden Unterrichtsmöglichkeit. Wird eine Person (Mitarbeitende oder Lernende) **positiv auf COVID-19** getestet oder begibt sich jemand in (Selbst-) Quarantäne, ist umgehend die Schulleitung zu informieren.

1.4.4 Schulareal

Ein eigenes Konzept des Hausdiensts regelt den Betrieb. Auf die besondere Situation wird an den Eingängen zum Schulareal sowie in den Schulzimmern hingewiesen. Die entsprechenden Schutz- und Hygienevorschriften werden in den Schulzimmern und auf den Toiletten angeschlagen und sind zu beachten.

1.4.5 Pausen auf dem Schulareal

- Die Aula und der Vorplatz stehen zur Verfügung.
- Die Mindestabstandsregeln gelten auch hier. Dies gilt insbesondere für die Raucherplätze.
- Vor und nach Unterrichtsstunden ist die Massierung von Personen zu vermeiden: Das enge Zusammenstehen oder –sitzen ist von den Lernenden zu vermeiden. Wenn möglich achten die Lehrpersonen auf eine Staffelung bei der An- oder Abreise und machen auf Massierungen aufmerksam.
- Um Personen-Ansammlungen zu verhindern,
 - sind die Pausen flexibel anzusetzen, nicht strickt nach Stundenplan (ausser bei anstehenden Fach- bzw. Lehrpersonenwechsel),

SCHULORGANISATION AB MONTAG, 8. JUNI 2020

- ist die Toiletten-Nutzung auch ausserhalb der «offiziellen Pausen» möglich,
- die Abstands- und Hygienemassnahmen sind einzuhalten.

1.4.6 An- und Abreise zum Schulareal

Bei der An- und Abreise zum Schulareal gelten die vom ÖV erlassenen Verhaltensregeln.

1.5 Verpflegung, Mensa

- Unter Beachtung der Schutzmassnahmen wird die Mensa allenfalls mit reduzierten Öffnungszeiten geöffnet sein. Öffnungsentscheid ist noch offen.
- Ein eigenes Schutzkonzept für die Zeit vom 8. Juni – 3. Juli 2020 regelt den Betrieb.
- Die Hygiene- und Schutzmassnahmen sind von Lehrenden und Lernenden zwingend zu beachten.

1.6 Fernunterricht

Die bisherigen Regeln und Abmachungen behalten ihre Gültigkeit.

1.6.1 Details zum Fernunterricht

- Auch beim Fernunterricht können Klassen resp. einzelne Lernende z. Bsp. für Prüfungen oder Besprechungen u.a.m. ins Schulhaus aufgeboten werden.
- Der Fernunterricht findet wie bisher zu den üblichen Stundenplanzeiten statt.

1.7 Sportunterricht (Präsenz – und Fernunterricht)

- Im Rahmen des Präsenzunterrichts findet Sport gemäss Stundenplan unter Leitung der Sportlehrpersonen in einer «leichten» Form statt. Die Garderoben dürfen nicht benutzt werden, Turnsachen sind nicht mitzunehmen. Besammlungsort ist jeweils die entsprechende Turnhalle.
- Für Lernende im Fernunterricht stehen die von den Sportlehrpersonen geschaffenen Sport-Tools zur individuellen Verfügung.

1.8 Absenzenwesen

Das Absenzenwesen hat weiterhin Gültigkeit gemäss der bestehenden Vorgaben.

2. Verschiedenes

2.1 Termine bis Beginn Schuljahr 2020/21

Die ausserordentliche Situation zwingt uns zu einer «rollenden» Terminplanung. Anlässe sind nur möglich, wenn wir das Ansteckungsrisiko minimieren können, indem wir die Abstands- und Hygienemassnahmen möglichst strikt einhalten.

SCHULORGANISATION AB MONTAG, 8. JUNI 2020

Ab dem 1. Juni gilt der folgende Terminplan (Stand 28.05.2020, Änderungen vorbehalten):

Anlass	Gemäss Terminplan 2019/20	Neue Termine, Bemerkung
V&V3 Schulungshalbttag 1 (M21)	Di, 2. Juni 2020	entfällt
IKA-Prüfung E-Profil + BM (2. Lehrjahr)	Mi, 3. Juni 2020	entfällt
IKA-Prüfung B-Profil (2. Lehrjahr)	Fr, 5. Juni 2020	entfällt
BEC Preliminary schriftlich, E21	Sa, 6. Juni 2020	abgesagt – neuer Termin folgt
BEC Preliminary mündlich, E21	Mi, 10. Juni 2020	abgesagt – neuer Termin folgt
Advanced (CAE) schriftlich + mündlich	Mi, 10. Juni 2020	abgesagt – neuer Termin folgt
Fronleichnam, kein Unterricht	Do, 11. Juni 2020	gültig (ausser Standort Brugg)
Reg. Meisterschaften DH (SwissSkills)	Fr, 12. Juni 2020 (Vormittag)	abgesagt
Schlussprüfung V&V-Modul 3	Fr, 12. Juni 2020	verschoben – neuer Termin folgt
Notenkonferenz Abteilung Detailhandel	Di, 16. Juni 2020, 07.30 - 12.00 Uhr	neuer Termin: Di, 30.06.2020
Notenkonferenz B-, E-Profil, BM	Mi 17. Juni 2020 (ganzer Tag)	Neuer Termin: Mo, 29.06.2020
Notenabgabe	So, 31. Mai 2020	neuer Termin Mi, 24. Juni 2020
Zeugnisabgabe	Mo, 22. Juni - Fr, 26. Juni 2020	Versand im Juli
IDPA-Halbttag 1, Klassen M21	Mi, 1. Juli 2020, Vormittag	prov. Termin: Mi, 24.06.2020
Zeugnisversand an Berufsbildner/innen	Do, 2. Juli 2019	im Juli
Schulinterne Fachschaftsarbeit und Konferenzen	Neuer Termin	Mi, 1. Juli 2020 Kein Unterricht, die Lernenden stehen zur Verfügung der Lehrbetriebe
Schulschluss nach Stundenplan	Fr, 3. Juli 2020	gültig

Hinweis Standort Brugg: Die Informationen zu allfälligen Terminanpassungen erfolgen direkt über Ivan Jecic, Konrektor Standort Brugg.

2.2 Ausblick Schuljahr 2020/21

Zum heutigen Zeitpunkt ist noch offen, unter welchen allfälligen Auflagen der Unterricht ab dem Schuljahr 2020/21 wiederaufgenommen wird. Die aktuelle Entwicklung lässt uns jedoch hoffen, dass wir das kommende Schuljahr «normal» starten können.

Vielen Dank für Ihre Flexibilität in dieser ausserordentlichen Situation – die leider noch nicht ganz ausgestanden ist. Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse



Gesamtschulleiter / Rektor